

## Allgemeine Informationen betreffend COVID 19

Um Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeitenden zu schützen, verfügt Augusta Raurica über ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG, VMS und der kantonalen Verwaltung Baselland. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

- Im **Museum inkl. Römerhaus** gilt für alle **Besucher\*innen ab dem Alter von 12 Jahren eine Maskenpflicht.**
- Der Einlass in das **Museum und Römerhaus** ist auf **38 Besucher\*innen limitiert**. Bitte haben Sie Geduld, wenn es zu Wartezeiten kommt.
- Damit wir eine Vermischung mit grösseren Gruppen vermeiden können, sind die **Besuchszeiten für Individualtouristen und Familien auf den Nachmittag von 12.00-17.00 Uhr beschränkt.**
- Besuche von **Gruppen, Schulklassen und gebuchten Führungen** sind in der Zeit von **09.00-12.00 Uhr** nach Voranmeldung möglich. **Ohne Anmeldung können wir einen Besuch nicht garantieren.**
- Wir bitten Sie, den **Sicherheitsabstand von min. 1.5 Metern** zu anderen Besucher\*innen **zu wahren.**
- Wir bitten Besucher\*innen, die sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome aufweisen, zuhause zu bleiben.
- Wir bitten Sie, die **Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten**: <https://bag-coronavirus.ch>
  - Auf allen öffentlichen Toiletten stehen Seife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, unmittelbar **vor und nach Ihrem Besuch Ihre Hände zu desinfizieren.**
  - Bei unseren Angeboten und Eingangsbereichen stehen für unsere Besucher\*innen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei allen **Führungen, Workshops und Drop-In Angeboten** gilt für alle **Teilnehmenden, inkl. des Personals & Begleitpersonen im Innenbereich ab dem Alter von 12 Jahren eine Maskenpflicht.**
- Bei unseren **Workshops, Führungen und Drop-In Angeboten** werden zum Schutz unserer Gäste und unseren Mitarbeitenden die **Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmenden** (nach der Covid-19-Verordnung besondere Lage Art. 5 «Erhebung von Kontaktdaten») aufgenommen.
  - Die Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.
  - ⊖ Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken genutzt und nach 14 Tagen vernichtet.